

Gefangensetzung des Papstes am 18. Juni 1053 bei Civitate<sup>323</sup>, nicht zuletzt auch deswegen, weil - für Leo IX. sicher enttäuschend - militärische Unterstützung von seiten des Kaisers ausblieb. Mit diesem Mißklang ging die überaus erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Papst und dem Kaiser zu Ende. Leo IX. wurde von den Normannen in Benevent festgehalten, kam erst nach einem achtmonatigen Zwangsaufenthalt, von Krankheit gezeichnet, wieder frei und konnte nach Rom zurückkehren<sup>324</sup>, wo er am 19. April 1054 verstarb<sup>325</sup>. Es sei noch angemerkt, daß in seinen Pontifikat auch noch das bis heute andauernde Schisma zwischen der Ostkirche und der Westkirche fällt, dessen Ursachen und Auswirkungen hier nicht behandelt werden können<sup>326</sup>.

### Leo IX. und die Klöster seiner Familie

Leo IX., der ebenso wie seine Ahnen einen ausgeprägten Sinn für das monastische Leben hatte<sup>327</sup>, förderte sowohl als Bischof von Toul<sup>328</sup> als auch als Papst eine große Anzahl klösterlicher Einrichtungen<sup>329</sup>, besonders jedoch die Stiftungen seiner Familie. Der Papst stellte ihnen, als er sie auf seinen Reisen besuchte, Privilegien aus, in denen, so sehr Leo IX. auch reformerisch tätig war, „ein gewisser familiärer Zug deutlich erkennbar“<sup>330</sup> ist, wie Raissa Bloch es ausdrückt, so z. B. für Heiligkreuz in Woffenheim<sup>331</sup>, für Hesse<sup>332</sup> und für Altdorf<sup>333</sup>; diese von seinen Eltern und Großeltern gestifteten Klöster lagen ihm „besonders am Herzen“<sup>334</sup>. Auch dem von seinen Vorfahren, den Etichonen, gestifteten Kloster Hohenburg erwies er seine besondere Gunst. Er stattete schon im Jahre 1045 - er war noch nicht

---

<sup>323</sup> Annales Beneventani, S. 112.

<sup>324</sup> Ebda.

<sup>325</sup> Ebda.; Libuini, *Ecclesiae Romani subdiaconi, De obitu sancti Leonis PP. IX.*, prologus, cap. 1, S. 170; Leonis IX vita, lib. II, cap. 14, S. 170; vgl. *Annales Marbacenses*, ad 1054, S. 28.

<sup>326</sup> Vgl. W. GOEZ, *Leo IX.*, S. 118 ff.

<sup>327</sup> So ergriff er, noch in seiner Zeit als Kleriker in Toul, in einem Streit zwischen dem Bischof von Toul und dem Kloster St. Evre Partei für St. Evre, wie in Leonis IX vita, lib. I, cap. 6, S. 133, zu lesen ist.

<sup>328</sup> Vgl. dazu R. BLOCH, *Die Klosterpolitik Leos IX. in Deutschland, Burgund und Italien*, in: *AUF* 11, Berlin u. Leipzig 1930, S. 190-194.

<sup>329</sup> Allgemein dazu R. BLOCH, *Klosterpolitik*, S. 176-257; zur Rolle Leos IX. bei der Abtswahl siehe H. SEIBERT, *Abtserhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Formen der Nachfolgeregelung in lothringischen und schwäbischen Klöstern der Salierzeit (1024-1125)*, Mainz 1995, S. 109-116.

<sup>330</sup> Ebda., S. 199 f.

<sup>331</sup> Das Privileg Leos IX. ist abgedruckt bei SCHÖPFLIN, *Alsatia diplomatica I*, S. 163 f.

<sup>332</sup> Das Privileg Leos IX. ist abgedruckt bei CALMET, *Histoire de Lorraine*, 2. Bd., 2. Aufl., preuves, col. 287 ff. Zum Fälschungsvorwurf siehe unten im Kap. 'Besitzungen' die Art. zu 'Inglange/Inglingen' und 'Sarrebouurg/Saarburg'.

<sup>333</sup> Für Altdorf hat Leo IX. zwei Privilegien ausgestellt, das erste am 28. November 1049, das zweite im Jahre 1052. Sie sind abgedruckt bei SCHÖPFLIN, *Alsatia diplomatica I*, Nr. 208, S. 164 f. und Nr. 211, S. 168, wobei das Privileg aus dem Jahre 1049 möglicherweise eine Fälschung darstellt.

<sup>334</sup> R. BLOCH, *Klosterpolitik*, S. 200